

# Habemus Ordinem – Habemus Ministri

## Zum Kulturteil des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und SPD



Andreas Bialas MdL, Kulturpolitischer  
Sprecher der SPD-Landtagsfraktion  
NRW, Vizepräsident der Kulturpolitischen  
Gesellschaft

Foto: Jens Grossmann

**E**in Koalitionsvertrag ist in der Regel der Kompromiss von regierungstragenden Parteien. Die vereinbarten Inhalte orientieren sich mitunter weniger enthusiastisch an den Programmen und vorherigen Wahlkampfaussagen. Oftmals werden die aufgeschriebenen Vorhaben, so sie denn nicht zu unverbindlich gehalten sind, innerhalb der Legislatur, insbesondere wenn hierfür neue Haushalts-spielräume ermöglicht werden, auch tatsächlich umgesetzt. Oftmals läuft allerdings die Förderpraxis im Ministerium relativ unverändert weiter. Im Guten werden neue Projekte hinzugefügt, neue Gesetze verabschiedet. Im Schlechten unterliegt das Ressort dem vermeintlichen Sparzwang oder dem sogenannten Überrollen, was ohne Inflationsausgleich und Ausgleich der Tarifsteigerungen Einsparungen gleichkommt. Trotz aller Unkenrufe ist dies eher nicht regelmäßige Praxis. Leider erleben wir auf Länderebene auch Gegenteiliges, der Bund hat daher eine noch größere Vorbildfunktion.

Koalitionsverträge sind keine wissenschaftliche Abhandlungen, sie sind Arbeitsgrundlage, formulieren durchaus aber auch Grundüberzeugungen. Sie

umreißen Ziele, pflügen sich ein wenig durch das gesamte Tätigkeitsfeld, benennen mitunter konkrete Projekte. Sie zeigen selten die Wege und noch seltener mögliche Fallstricke bei der Zielerreichung. Jeder Koalitionsvertrag weist Interpretationsspielräume auf. Dies ist gut und fordernd zugleich, liegt doch hier einerseits Gestaltungspotential, andererseits der Keim des Streites oder eher leicht murrender Unzufriedenheit. Allerdings ist noch keine Koalition am Streit über inhaltliche Positionierung oder Haushaltsfragen zur Kulturförderung zerbrochen. Außer bei aktuell brisanten Auseinandersetzungen und Vorkommnissen wird im Kultursektor gegenüber der Öffentlichkeit meist ruhig agiert. Prominente Präsentation prägt eher den Außenblick.

Der Text dieses Koalitionsvertrages für den Bereich Kultur ist recht breit angelegt. Unterschiedliche Handlungsfelder mit diversen zugrundeliegenden Intentionen und Vorstellungen sind in ihn gegossen worden. Mitunter stehen Punkte additiv ein wenig fremdelnd nebeneinander. Der Text ist durchaus gut, wirkt aber wie nicht ganz aus einem Guss.

Der Koalitionsvertrag beschreibt nicht die Neue Kulturpolitik in unserer Zeit. Er beschreibt die Absichten der Kulturförderpolitik in der Neuen Zeit. Dieser Zeitgeist ist nicht mehr überwiegend von Hoffnung und Zukunftsgläubigkeit bestimmt, sondern von der Frage, wie wir trotz vielfältiger Transformationen an Seele und Geist stabil und gesund bleiben können und wir sicher und friedlich in einer sozial gerechten Gesellschaft in Wohlstand für möglichst alle leben können. Es ist die Frage, inwieweit der Traum, wie er u.a. in der amerikanischen Gründungsakte zum Ausdruck kommt, aufgrund stetiger Angriffe auf diese Ordnung weiter gelebt werden kann bzw. wirkmächtig bleibt.

Wandel geschieht. Wir sind konfrontiert mit einem Veränderungswillen, der auf unsere bisherige demokratische, freiheitliche und rechtstaatliche Grundordnung gerichtet ist, der von uns als Angriff, als Unterminieren, Aushöhlen und Umdeutung von Werten wahrgenommen wird, und der die Auflösung bisher gültiger ethischer Grundlagen von privatem und öffentlichem Bereich impliziert.

Wir befinden uns in einem Kulturkampf. Es geht daher nicht allein um Ästhe-

tik an sich, es geht um die Zugänglichkeit und Reflexion der als richtig angenommenen und Gemeinsamkeit ermöglichenden Grundlagen unseres Zusammenlebens und die Suche nach der richtigen Balance, bespielt auf dem Feld der Ästhetik. Es geht um die Frage, wie sich in einer sich rasant ändernden Welt selbstbewusste und freie Bürger\*innen behaupten können. Auf den Punkt gebracht: Es geht um Fragen der Macht. Es ist nur angemessen, wenn staatlich verankerte Kulturpolitik diesem Wandel Rechnung trägt, eigene Ansprüche erhebt und danach die Förderpolitik ausrichtet.

Daher sind grundlegende Überzeugungen, die in den Zeilen expressis verbis dargelegt sind oder allgemeiner zum Ausdruck kommen, von besonderer Bedeutung, selbst wenn sie uns als Selbstverständlichkeit anmuten. Gerade in der jetzigen Zeit sind solche Klarstellungen und Bekenntnisse unseres Verständnisses von Gemeinschaft, Kultur und Kunst im Koalitionsvertrag nur zu begrüßen.

Eines dieser wichtigen Bekenntnisse ist jenes zur Kunstfreiheit im Rahmen der Verfassung ebenso wie das Be-

greifen unserer Freiheit als Ergebnis unserer Kultur. Dazu gehört auch die Feststellung, dass Kunstförderung als öffentliche Aufgabe begriffen und zur Daseinsvorsorge gerechnet wird. Dazu gehört aber auch die Pflege einer angemessenen Erinnerungskultur aus Verantwortung gegenüber der eigenen Geschichte wie auch zur Sicherung der eigenen Zukunftsfähigkeit. Über allem aber steht der Gedanke, dass der Wert und die Würde einer / eines Jeden zu wahren ist und im Sinne der Verfassung einen aktiven Gestaltungsanspruch beinhaltet.

Es ließen sich viele einzelne Punkte im Detail ansprechen, es ließen sich auch die bisher erhobenen Forderungen erneut platzieren. Darauf wird verzichtet. Einzig das Thema KI und Kunst wird in dieser Stellungnahme aufgegriffen. Obwohl es auch als eine rasant ablaufende Kulturveränderung verstanden werden könnte, wird im Text wenig über die mindestens gesellschaftlichen, machtpolitischen und ökonomischen Herausforderungen ausgesagt. Wenn unserer Gesellschaft stützende Narrative aufrecht erhalten bleiben oder angemessen entwickelt werden sollen, bedarf es eines Wissens

und Willens, wenigstens die Formen und Mittel der Lebensgestaltung, Meinungspräsentation und Einflussnahme zu betrachten und im Sinne eigener Werte gesetzlich zu rahmen, am besten selbst zu gestalten und zu verfügen. Wenn Emanzipation und Mündigkeit möglich bleiben sollen, braucht es nicht nur den scheiteranfälligen Versuch, Prozesse gesetzlich einzuhegen, es bedarf zumindest der Frage nach der Verfügbarkeit eigener staatlicher Angebote und/oder staatlicher Regulierungshoheit.

Neben der Textfassung ist die Besetzung an der Spitze des Ministeriums von besonderem Interesse, sind es doch Personen, die meist einen eigenen kulturpolitischen Kompass haben und im Rahmen von Text, Kabinett, Haushalt und Fraktionen nach ihm zu segeln trachten.

Es bleibt die gelebte Praxis abzuwarten, welche Richtung der Text und die Person einschlägt. Eine gewisse Unaufgeregtheit und Entpolarisierung mögen nicht schaden. Wir wünschen viel Kraft, Erfolg und Fortune.

Habete fidem in futurum. ■